

VERORDNUNGSBLATT

DER MARKTGEMEINDE WILHERING

WWW.RIS.BKA.GV.AT

Jahrgang 2025 **Ausgegeben am 18. Dezember 2025** **www.ris.bka.gv.at**

Nr. 6 Verordnung: Abfallgebührenordnung

Verordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Wilhering vom 11.12.2025, mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.

Aufgrund des § 18 des O.Ö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Für die Sammlung (Erfassung), Entsorgung und Verwertung von Abfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

(1) Die Abfallgebühr beträgt

a) je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	€	12,00 + 10 %
b) je abgeführtem Abfall-Container mit 770 Liter Inhalt	€	102,70 + 10 %
c) je abgeführtem Abfall-Container mit 1.100 Liter Inhalt	€	146,70 + 10 %
d) je abgeführtem Abfallsack mit 90 Liter Inhalt	€	12,00 + 10 %

(2) Zusätzlich zu den in Abs. (1) festgesetzten Gebühren ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten, diese beträgt:

a) je Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	€	48,20 + 10%
b) je Abfall-Container mit 770 Liter Inhalt	€	412,40 + 10%
c) je Abfall-Container mit 1.100 Liter Inhalt	€	589,10 + 10%

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Grundstückseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung (Erfassung) von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6

Umsatzsteuer

Zu den in § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß hinzuzurechnen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Marktgemeinde Wilhering, frühestens mit 1.1.2026 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats über die Abfallgebührenordnung außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Christina Mühlböck-Oppolzer eh.